

## **Stellungnahme der Elternvereinigung Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V. zum Handbuch Inklusive Bildung**

*Die Eltern unseres Vereins freuen sich, endlich mit dem Handbuch Inklusive Bildung ein Dokument in Händen halten zu können, das die historische Entwicklung des Themas Inklusion in Bonn aus den vergangenen drei Jahren seit in Kraft treten der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen dokumentiert und so die vielen Aktivitäten aller beteiligten und interessierten Akteure transparent und in groben Zügen damit auch nachvollziehbar macht.*

*Gerade auch die Auseinandersetzung mit diesem Entwurf und damit auch die Aufforderung, Stellung zu beziehen, verschafft uns – ehrlich - große Erleichterung, denn endlich wird konkret, worauf wir schon so lange warten, und was der Rat der Stadt Bonn im Juli 2010 beschlossen hat, nämlich inklusive Bildung für Bonn zu entwickeln. Wir als Elternverein müssen und wollen uns hierzu positionieren, ohne allerdings den Anspruch auf Vollständigkeit mit diesem Schreiben zu hegen – getragen von dem Wunsch, das Gedankengut der Stadt um die Erfahrung von Inklusion zu bereichern.*

*Wir möchten den immensen Aufwand, den die Verwaltung in die Zusammenstellung dieser vielen Impulse, die zur Verbreitung der Idee der Inklusion und zur Implementierung etwas inklusiver Strukturen geschaffen worden sind, unumwunden wertschätzen. Dies auch besonders vor dem Hintergrund der bislang knappen personellen Kapazitäten, die der Rat der Stadt Bonn dem Thema bislang zugebilligt hat. In Relation hierzu ist wirklich viel passiert, allein schon die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts als das für Eltern behinderter Kinder direkt spürbare Moment des Weges der Stadt Bonn hin zu der Umsetzung des Mottos „Bonn inklusiv“ spricht eine deutliche Sprache. Nichtsdestotrotz geht der Aufruf an die Politik, für auch eine angemessene personelle Ausstattung zu sorgen – als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe und unter Zusammenführung mit der in Umsetzung begriffenen Teilhabeplanarbeit kann dies nicht „immer noch zusätzlich“ geleistet werden.*

*Mit einiger Überraschung haben wir von der Einrichtung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion in Bonn erfahren, dachten wir doch, dass dies „automatisch“ gegeben sei, in einer Stadtverwaltung – umso erfreulicher ist es, dass die Umsetzung der UN-Konvention auf diese Weise und unter dem Begriff Inklusion für eine engere Zusammenarbeit dieser für das Thema so maßgeblichen Ämter sorgen kann und die Vernetzung innerhalb der Verwaltung auf diese Weise verbessern und unterstützen kann.*

*Auch sind wir hocherfreut über die von der Verwaltung vorgeschlagene Idee des Inklusionszentrums – hier sehen wir große Chancen für eine dauerhafte Etablierung des Themas Inklusion, hinterlegt mit der entsprechenden Fachlichkeit, mit kurzen Wegen für die Eltern behinderter Kinder, der Chance zu transparenten Arbeitsweisen und einer besseren Vernetzung aller Angebote zum Thema Inklusion in Bonn. Besonders erfreulich natürlich auch, dass Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen hier von Anfang an als Bestandteil mitgedacht wird – was wieder auch uns bislang rein ehrenamtlich Tätigen gut tut.*

*Nichtsdestotrotz sollte auch Aufgabe einer Stellungnahme sein, Anregungen zu formulieren, die in den weiteren Prozess eingebaut werden können.*

*So wünschen wir uns ein Dokument, das barrierefrei erreichbar ist, damit auch Menschen mit Einschränkungen sich hier einbringen können – möglicherweise wird dies in einer EDV-gestützten Version leichter sein, als in einer Print-Version, aber allein schon die Print-Version ist teuer. So hübsch die bunten Farben sind, so schwierig wird es für Menschen mit Einschränkungen im Sehen, sich darin zurecht zu finden, und wir wollen ja zumindest allen die Möglichkeit eröffnen, sich einzubringen. Zu Ende gedacht wäre auch eine Version in „leichter Sprache“ sinnvoll, wir verfügen in Bonn auch über entsprechende Möglichkeiten der Übersetzung und dies ist auch einer der Beschlüsse aus dem behindertenpolitischen Teilhabeplan und sollte daher hier einfließen.*

*Die im Unterausschuss Inklusion am 2.10. als hand-out verteilte Synopse zeigt in der Gegenüberstellung des „alten Beschlusses von 2010“ und dem neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass hier einige Punkte verloren gegangen sind. Da der „alte Beschluss“ bereits das Ergebnis monatelanger intensiver Beratungen in allen politischen Gremien der Stadt Bonn war, in denen die GRÜNEN unser Anliegen maßgeblich angestoßen und damit unterstützt haben, (und dann es geschafft haben, auch die anderen politischen Parteien mit ins Boot zu holen) allein schon dadurch, dass sie zu den entsprechenden Sitzungen das Forum geboten haben, und weil ihnen das Anliegen unseres Bürgerantrag wichtig war, bitten wir um Wiederaufnahme vor dem Hintergrund der aktuellen Veränderungen:*

*Wir waren als Eltern und vor dem gerade in Umsetzung begriffenen behindertenpolitischen Teilhabeplan so stolz auf die Präambel, sie war auch eine Anregung von Florian Beger, dem Initiator dieses Teilhabepplans, und unter Würdigung seines Impulses für gerade die Bonner „Behinderten-Szene“, wünschen wir uns die Wiederaufnahme dieses Passus, wenn auch ohne den Absatz über den Inklusionsplan, vor dem Hintergrund, dass jetzt das Handbuch da ist:*

(im Weiteren sind die

Texte der Verwaltung in dieser Schriftart gesetzt, zur besseren Kenntlichmachung, und so von den

Texten der VerfasserInnen in kursiv abgesetzt, der

Ratsbeschluss von 2010 wird grau hinterlegt)

#### „Präambel

Im März 2009 ist in Deutschland das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (kurz „Behindertenrechtskonvention“) in Kraft getreten. Mit diesem Vertragswerk verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung ihrer Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Mit der Ratifizierung dieser Konvention geht ein Paradigmenwechsel einher: Das Recht der uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft - und zwar in allen Bereichen. Der Begriff „Integration“ wird durch den Begriff „Inklusion“ ersetzt, was heißt, dass Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit eingeschlossen und aufgenommen sein müssen und dass alle Institutionen sich so organisieren müssen, dass sie das gewährleisten können.

(...)

Der Inklusionsbegriff in Bonn wird nicht nur auf Menschen mit Behinderung bezogen, sondern auch auf Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen in Armut oder die aus anderen Gründen ausgrenzt werden. Diese Haltung wird vom Rat der Stadt Bonn ausdrücklich begrüßt.

Mit diesem Antrag soll in Bonn ein Prozess angestoßen werden, der unter Beteiligung aller Interessierten ständig weiterentwickelt wird.“

*Besonders im vorletzten Absatz ist übrigens augenfällig, weshalb der sogenannte weite Inklusionsbegriff in unseren Reihen immer wieder für Missmut sorgte:*

*es handelt sich – gefühlt – um eine „Zurücksetzung“ der Menschen mit Behinderungen neben den anderen Bevölkerungsgruppen, die ebenfalls gemeint sind. Wählt man hingegen eine neutrale Aufzählung, verflüchtigt sich dieses Gefühl sofort, denn wir als Verein haben nie einen Unterschied gemacht, ob jemand als Migrant benachteiligt wurde und von daher auf einer Förderschule war, oder weil seine Eltern aufgrund von Armut sich nicht einsetzen konnten und er von daher die gleiche Benachteiligung erfahren hat, wie unsere Kinder.*

*Unser Vorschlag wäre daher z.B.:*

*Der Inklusionsbegriff in Bonn wird auf Menschen mit Behinderung bezogen, auf Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen in Armut oder jene, die aus anderen Gründen ausgrenzt werden.*

*Hier möchten wir darüber hinaus die Frage stellen, ob die Interessenvertreter der Migrantenorganisationen zu dem Einbezug gefragt worden sind und ihr Einverständnis gegeben haben? Und sollte dies versäumt worden sein, bitten wir, dies nachzuholen. Nur so werden inklusive Prozesse fühl- und erfahrbar.*

„2.2 Das Konzept "Inklusive Bildung für Bonn" wird im Rahmen regionaler Bildungslandschaften entwickelt. An diesem Prozess sollen Einrichtungen des Elementarbereiches, alle Schulformen, in der Bildung und Weiterbildung arbeitende Einrichtungen, Träger der Jugendhilfe, Behindertenverbände, Elternvereine, die Stadtschulpflegschaft und Vertreter/innen aus dem Bereich der Kommunalpolitik beteiligt werden. Die Erstellung eines Aktionsplans benötigt inklusive Arbeitsformen, um den Sachverstand aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Selbsthilfeorganisationen einbeziehen zu können. Externe Partner, wie z.B. Stiftungen, sollen ebenfalls einbezogen werden.“

*Da hier vivo in Beuel als Projekt einer regionalen Bildungslandschaft bereits läuft, beschäftigt uns die Frage, warum die IGS Bonn-Beuel hierbei nicht einbezogen wurde?*

*Darüber hinaus: Welche Stiftungen sind in welche Prozesse zum Thema Inklusion in Bonn einbezogen?*

„2.3. Beim Städtetag und beim Land NRW auf ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hinzuwirken, damit im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen eine angemessene und nachhaltige Umsetzung der UN-Charta erfolgen kann.“

Das bedingt auch die Bereitstellung personeller wie finanzieller Ressourcen durch das Land. Darüber hinaus muss das Land umgehend die rechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention Art. 24 in Landesrecht schaffen.

Dabei muss das Konnexitätsprinzip strikte Anwendung finden.“

*Kann dies mit dem Brief von Frau Wahrheit an Frau Löhrmann vom 25.4.12 als erledigt betrachtet werden, auch wenn keine Zusagen im Antwortschreiben von Frau Löhrmann Lösungen aufzeigen?*

„2.4. im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für Bonn einen Aktionsplan für gemeinsames Leben und Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern zu erarbeiten.“

*Sollte dies in Form eines Aktionsplans nicht mehr umgesetzt werden, aufgrund der Erstellung des Handbuchs, so bleiben dennoch die integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für Bonn als „todo“, richtig?*

*Hierzu wünschen wir uns Kenntnisse über den Sachstand.*

„2.8. Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit im Rahmen einer breit angelegten Kampagne über die Zielsetzung der Stadt Bonn zum Ausbau der Inklusion - ebenso wie über noch zu entwickelnde Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Prozess - aktiv zu informieren.“

*Auch hierzu wünschen wir uns Kenntnisse über den Sachstand.*

2.9 Zur Begleitung und Steuerung des Prozesses "Inklusive Bildung für Bonn" vom Schulamt und Jugendamt ein ämterübergreifendes Inklusionsbüro einzurichten.“

*Hier wünschen wir uns eine zusätzliche Einbeziehung des Sozialamts, auch vor dem Hintergrund, dass über den behindertenpolitischen Teilhabeplan und aber auch über die Tatsache, dass viele Leistungen für Kinder mit Behinderung dort beantragt werden, eine engere Verzahnung und damit kürzere Wege für die Betroffenen bereits geschaffen sind.*

„3.2. die baulichen und finanziellen Voraussetzungen zu ermitteln, die von der Stadt als Schulträger sichergestellt werden müssen, um an den Schulen, die sich dazu bereit erklären, ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen (vgl. Ds.-Nr. 1011670AA4).“

*Auch hierzu wünschen wir uns Informationen über den Sachstand*

*In unserem Bürgerantrag war der 4. Beschlussvorschlag:*

*einen „Qualitätsstandard für den Gemeinsamen Unterricht in Bonn zu entwickeln (z.B. mit Hilfe des Index für Inklusion)“*

*Dieser Qualitätsstandard wird seitdem immer wieder gefordert, nur gibt es ihn immer noch nicht.*

*Wessen Kompetenzen können hierfür genutzt werden? Wer kann hiermit beauftragt werden? Inwieweit kann die notwendige Zusammenarbeit zwischen Fachverwaltung und Schulaufsicht mit unterstützt werden ?*

***Hauptkritikpunkt am Handbuch inklusive Bildung für Bonn ist:***

***Das Handbuch inklusive Bildung ist nicht inklusiv erarbeitet worden.***

*Zum Wegweiser:*

*Es geht bei der Umsetzung von Inklusion nicht nur um “Information der Beteiligten”, sondern damit um die Schaffung inklusiver Strukturen, Praktiken und Kategorien und hier genauer um INFORMATION und BETEILIGUNG. (vgl. Index für Inklusion). Partizipation erschöpft sich damit nicht in der Möglichkeit, zu fertigen Vorlagen der Verwaltung Stellung zu nehmen. Vielmehr sind die Betroffenen vorab in den Erarbeitungsprozess der städtischen Planungen einzubeziehen. Die Vorlagen sind also in Abstimmung mit den Betroffenen zu gestalten.*

# Teil I: Leitorientierungen

*Hier müsste die Präambel aus dem Beschluss von 2010 wieder aufgeführt werden:*

Im März 2009 ist in Deutschland das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (kurz „Behindertenrechtskonvention“) in Kraft getreten. Mit diesem Vertragswerk verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung ihrer Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Mit der Ratifizierung dieser Konvention geht ein Paradigmenwechsel einher: Das Recht der uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft - und zwar in allen Bereichen. Der Begriff „Integration“ wird durch den Begriff „Inklusion“ ersetzt, was heißt, dass Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit eingeschlossen und aufgenommen sein müssen und dass alle Institutionen sich so organisieren müssen, dass sie das gewährleisten können.

*Anstelle den Menschen mit Behinderung immer vor Augen zu führen, dass sie nur einen Teilbereich im Bonner Inklusionsbegriff repräsentieren, wäre es günstiger, wie folgt zu formulieren:*

*Inklusion wird in Bonn ausdrücklich auf alle Menschen bezogen, die – aus welchen Gründen auch immer – in unserer Stadtgesellschaft ganz oder in Teilbereichen ausgegrenzt werden: auf*

- *Menschen mit Behinderung,*
- *Menschen mit Migrationshintergrund,*
- *Menschen in Armut oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen.*

*Wobei die, die über diese Bevölkerungsgruppen sprechen, sich immer auch vergegenwärtigen sollten, dass es für diejenigen, die eben den Migrationshintergrund haben, es oftmals gar nicht so angenehm ist, in diesem „Topf“ zu sein. Menschen wollen wahrgenommen und gewertschätzt werden. Unabhängig von ihrer Beeinträchtigung.*

*Wir sollten also semantische Sorgfalt walten lassen.*

S. 7: Vorwort des OB und der Familiendezernentin:

Inklusive Bildung heißt: Jedes Kind soll zu jeder Zeit die Chance haben, gut aufzuwachsen

*Unsere Bitte: Wer definiert „gut“? Kann man dies vielleicht ersetzen durch „gleichberechtigt“!*

*Letzter Absatz des Vorworts: müsste lauten:*

Einem solchen inklusiven Bildungsverständnis folgend, ist es Aufgabe aller für Bildungsprozesse Verantwortlichen in Bonn, sich kurz-, mittel- und langfristig für einen Abbau von Bildungsbarrieren stark zu machen

(hier ergänzen durch):

und allen Kindern das Recht auf inklusive Bildung und Teilhabe zu gewähren.

## I.1 Das Wichtigste auf einen Blick (Stand: September 2012)

...

S. 9:

Jedes Kind soll zu jeder Zeit die Chance haben, gut aufzuwachsen. Zugleich ist inklusive Bildung ein nicht endender Prozess, der ständig neue Blickweisen, veränderte Rahmenbedingungen, weitere Themenfelder etc. aufgreifen und in die Betrachtung einbeziehen muss.

*Hier würden wir uns als Eltern behinderter Kinder, die schon so lange gleiche Rechte für ihre Kinder erkämpfen, wünschen, stattdessen zu lesen:*

*Inklusive Bildung ist eine Herausforderung, deren Potentiale sich im Verlauf der Umstrukturierung erst zeigen werden.*

...

(S. 9)

Es sind Netzwerke entstanden, gewachsen oder intensiviert worden zwischen:

- unterschiedlichen Fachbereichen der Verwaltung
- den Akteuren aus dem Bereich Teilhabe für Menschen mit Behinderung und denen, die aus dem Bildungsbereich kommend Inklusion verfolgen
- verschiedenen Schulformen
- Jugendhilfe und Schule

*Wir begrüßen diese neuen Strukturen von Zusammenarbeit !*

*Hier fehlt aus unserer Sicht noch:*

- *Eingliederungshilfe und Schule*

### **Handbuch, Kapitel II.**

(S. 9)

...

- Allen dargestellten Überlegungen liegt die Zielvorstellung zugrunde, im Rahmen der Möglichkeiten des Schulträgers Stadt Bonn zu einem für alle Kinder gerechten Schulsystem beizutragen.

*gerechten ersetzen durch: „gleichberechtigenden“*

- es erfolgt eine konsequente Bündelung von Ressourcen unter dem Gesichtspunkt einer sozialraumorientierten und systemischen Unterstützung. (Stichwort: Belastungsindex)

*super!*

### **Handbuch, Kapitel III.**

(S.9)...

Unter wissenschaftlicher Begleitung soll für Bonn in einem breiten Diskurs mit Expertinnen und Experten

*Ggf. ergänzen um: Unter Einbeziehung der Stabsstelle Integration? Bzw. um Vertreter von Verbänden und Vereinen, die sich für Menschen in schwierigen Lagen einsetzen?*

ein Konzept der durchgängigen Sprachbildung konkretisiert werden, das vorhandene Ansätze der Sprachförderung auf ihre Wirksamkeit überprüft, auf Wirksamkeit evaluiert und erfolgreiche Konzepte sowie positive Erfahrungen aus der Praxis einbezieht.

### **Handbuch. Kapitel V.**

Neben den institutionellen, städtischen Beratungsangeboten ist die Einbindung von externen Beratungsangeboten im Sinne der "Selbsthilfe" ein wichtiger Baustein.

*Erfreulich!*

### **Handbuch. Kapitel VI.**

Kommunikation, Kooperation und Vernetzung aller Akteure im Gesamtsystem sind unerlässlich, um den Prozess "Inklusive Bildung Bonn" auch als solchen inklusiv zu gestalten.

*Wann beginnt diese inklusive Herangehensweise, und wie?*

### **Handbuch. Kapitel VII.**

Inklusive Bildung Bonn ist mehr als die Berücksichtigung der berechtigten Belange von Kindern mit Behinderung.

*Hier erscheint wieder die semantische "Zurücksetzung" der Kinder mit Behinderung.*

#### **I.2.3.2. Behindertenpolitischer Teilhabeplan**

Die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Familie, Kinder, (Weiter-)Bildung wurden in der Lenkungsgruppe Inklusion besprochen und fließen in das Handbuch Inklusive Bildung Bonn ein. Über den gemeinsamen Unterausschuss wurden die beiden Stränge "Teilhabe von Menschen mit Behinderung" und "Inklusive Bildung" zwischenzeitlich zusammengeführt.

*Wo tauchen die Ergebnisse aus der AG 1 hier genau auf?*

#### **I.2.3.4. Handbuch Inklusive Bildung Bonn**

...

(S. 15)

Vorrangige inhaltliche Schwerpunktthemen sollen sein:

- Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelsystemen

*Es soll hier in der Zielperspektive nicht um Sonderregelungen gehen, sondern um Entwicklung inklusiver Bildung an allen Bonner Schulen. Abbau von Ausgrenzung, Diskriminierung, Bildungsbenachteiligung*

- Sprachbildung.

*Ist die für Kinder mit AO-SF nicht nötig?*

- Entwicklung einer Kultur der Vielfalt

*Als weitere Schwerpunkte sind aus unserer Sicht zu ergänzen:*

- Umbau des Bonner Schulsystems hin zu einem inklusiven Schulsystem

## **I.2.5 Inklusive Bildung in der Schule aus Sicht der Eltern**

*Welche Eltern haben an diesem Punkt mitgewirkt?*

*Kommentar: Es handelt sich nicht um die Sicht der Eltern, sondern um die Sicht, die die Verwaltung auf Eltern hat, bzw. von der sie glaubt, dass Eltern sie haben.*

( S.18)

Schulische Inklusion kann nur unter Beteiligung der Elternschaft gelingen. Eltern von Kindern mit einer Behinderung, einer besonderen Begabung oder einem besonderen Unterstützungsbedarf, Eltern die noch nicht lange in Deutschland leben, Eltern von Gymnasiasten wie von Förderschülern, Eltern, deren Kinder gerade erst in die Schule kommen und solche, deren Kinder vor dem Schulabschluss stehen: Sie alle müssen die "Inklusive Schule" aus der Überzeugung, dass diese für ihr Kind gut ist, tragen. Der breite Diskurs mit der Elternschaft in Bonn steht noch aus.

Bonner Eltern sind sowohl über die Stadtschulpflegschaft als auch über den Verein Gemeinsam Leben- Gemeinsam Lernen e.V. (GL&GL) von Beginn an in den Inklusionsprozess einbezogen.

*Sehr schön!*

### **I.2.5.3. Weitere Einbeziehung der Eltern in den Prozess**

Auf der Grundlage ihres Offenen Briefs und weiterer Gespräche, beabsichtigen die Elternvertreter, bis zum Jahresende 2012 einen Maßnahmenplan zur Einbeziehung einer breiten Elternschaft in den Inklusionsprozess vorzulegen.

*Wir erfahren von diesem Auftrag mit dieser zeitlichen Maßgabe über dieses Handbuch. Diese Aussage ist nicht mit uns abgestimmt.*

Außerdem hatte der Verein Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V. bereits eigene Forderungen an den Inklusionsprozess in Bonn in der Lenkungsgruppe "Inklusive Bildung"

*Wann erhalten wir Rückmeldung erhalten, wo diese Anregungen eingeflossen sind?*



## **I.3 Ziele kurz-, mittel- und langfristig sowie aktuelle Maßnahmen**

### **Ziele:**

#### kurzfristig

- Die Stadt Bonn positioniert sich in enger Abstimmung und in Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land NRW als ein Vorreiter für Inklusive Bildung. Hier fehlt uns die Information, wie konkret die Stadt Bonn ihre Vorreiterschaft ausüben will:
  - Wer legt wie wann und wo die weiteren Schritte zum Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts fest?
  - Wer gewinnt wie Regelschulen für den Beginn mit Gemeinsamen Unterricht
  - Welche Maßnahmen helfen Schulen bei Fällen von Einzelintegration?
  - Wie werden inklusive Prozesse gestartet
  - Inwieweit werden der Stadt personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt von wem?

#### kurz-, mittel- und langfristig

- Inklusion wird gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft in einem dialogischen Prozess weiterentwickelt.

Die Stadt Bonn unterstützt in Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land NRW Institutionen auf dem Weg zu Inklusiver Bildung.

## **II.1.2 Kindertagesstätten (3 Jahre - 6 Jahre)**

In Bonn wird die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Wesentlichen durch zwei Kernangebote gewährleistet. Zum einen werden seit langem Kinder mit und ohne Behinderung in integrativen Gruppen betreut. Zum anderen stehen in fünf heilpädagogischen Einrichtungen Plätze zur Verfügung.

*Wie viele Plätze fehlen aktuell bzw. wie lang sind die Wartelisten?*

...

Für die Bundesstadt Bonn würde diese Prämisse für das Schuljahr 2011/12 theoretisch bedeuten, dass insgesamt 1.738 Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in Regelschulen und nur noch 306 Kinder und Jugendliche in Förderschulen beschult werden würden.

Tatsächlich wurden im Schuljahr 2011/2012 jedoch in Bonner Förderschulen 1.436 und in Regelschulen im GU 608 Schülerinnen und Schüler beschult.

## **II.2.2 Gemeinsamer Unterricht (GU)**

### *Grundschule:*

*Mit welchen Maßnahmen will die Stadt Bonn als " ein Vorreiter für Inklusive Bildung" kurz- und mittelfristig einen qualitätsgerechten Gemeinsamen Unterricht an allen Grundschulen erreichen ?*

*Wann und von wem werden Mindeststandards für den GU formuliert, denn erst solche ermöglichen im Grundsatz eine Elternentscheidung für den GU oder auch für die Exklusion. Ein Wahlrecht impliziert,*

*das eine klar definierte Auswahl besteht.*

2) *Sek. I:*

*Die Stadt Bonn hat in NRW mit die exklusivste bzw. am stärksten segregierte Schul(form)struktur. Wie will die Stadt kurz- und mittelfristig die notwendige Anzahl an "Integrativen Plätzen" an den weiterführenden Schulen wie Gymnasien und Realschulen sicher stellen ?*

3) *Realität/Schulwirklichkeit:*

*Wie kann in der prozesshaften Weiterschreibung eines Handbuchs Inklusive Bildung die Wirklichkeit an den einzelnen Schulen( konkrete Ressourcen von Land und Stadt) mit erfasst und verbessert werden?*

### **II.2.2.1. Allgemeines**

Gemeinsamer Unterricht für alle Kinder wird in Deutschland zur Selbstverständlichkeit werden. Die öffentliche Diskussion um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bezieht sich, was Kinder, Jugend und Bildung angeht, derzeit fast ausschließlich auf den Gemeinsamen Unterricht (GU) von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung.

Selbstverständlich ist es auch in der Stadt Bonn ein wichtiges Ziel, allen Kindern und Jugendlichen einen Platz im Regelschulsystem anbieten zu können, die (bzw. deren Eltern) dies wünschen.

Aber:

- Inklusion erschöpft sich nicht im GU.
- GU ist noch kein Garant für Inklusion.
- Es geht bei Inklusion um alle Kinder und Jugendlichen, nicht ausschließlich um Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung.

*Hier s.o., Semantik!*

*EXKURS durch Dr. Bettina Amrhein in ihren Anmerkungen zum Handbuch inklusive Bildung an die Experten inklusive Bildung Bonn:*

### **„Dimension Migration**

*Inklusion und Interkulturalität werden zur Zeit oft als zwei unterschiedliche Anliegen betrachtet. Es handelt sich aber nicht um zwei Aufträge, sondern nur um den einen, der Inklusion im weitesten Sinne meint! Hier zeigt sich, dass es in den letzten zwei Jahren zu einer starken Verflachung des Inklusionsbegriffes gekommen ist, der sich bei uns oft nur auf die eine Heterogenitätsdimension Behinderung bezieht. Das ist so aber nicht richtig und auch gefährlich. Im Feld macht das momentan sehr große Schwierigkeiten. Die Chance bereits Vorhandenes mit dem Begriff zu verbinden wird vertan.“*

*Vor diesem Hintergrund bitten wir, um auch wie in der letzten Lenkungsgruppe spürbar wurde, auf die Empfindlichkeiten der einzelnen an Inklusion in Bonn beteiligten Akteure zu achten, um eine wertfreie Aneinanderreihung der für Bonn geplanten Zielgruppen von Inklusion. Eine Zurücksetzung der Kinder mit Behinderungen neben den anderen Zielgruppen ist jetzt nicht mehr angemessen.*

*Auch bitten wir die Vertreter der genannten Zielgruppen von Inklusion an einen Tisch zu bringen um die Haltungen und Wertvorstellungen zusammen zu bringen und einen gemeinsamen Nenner für alle Beteiligten zu erarbeiten. Dies unbedingt unter fachkundiger, unabhängiger Moderation.*

## **II.3 Schulbegleitung**

"Inklusion erfordert systemische Lösungen für Schulbegleiterinnen und -begleiter (Poolbildung), deren Qualifizierung sowie Stammpersonal statt wechselnder Betreuung. Schulbegleiterinnen und -begleiter werden derzeit über §§ 53,54 SGB XII Kindern mit Behinderungen individuell zugewiesen. Pool-Lösungen könnten den flexibleren Einsatz der Schulbegleiterinnen und -begleitern an inklusiv unterrichtenden Schulen möglich machen."

*Diese wichtige Aussage würden wir gern im Zusammenhang lesen können, können Sie uns bitte die Quelle zur Verfügung stellen?*

S. 51 heißt es:

„Hieraus lässt sich schließen, dass möglicherweise für den Gemeinsamen Unterricht ein erhöhter Bedarf an fachlicher Schulbegleitung besteht. „

*Hierzu müsste auch noch genauer untersucht werden, ob und inwiefern über fachliche Schulbegleitungen das Fehlen von Sonderpädagogen aufgefangen wird, bzw. wie sie eingesetzt werden.*

*Weiter unten heißt es:*

„Mit Blick auf das Thema Inklusion ist zukünftig eine neue Betrachtung der Schulbegleitung notwendig, um eine Exklusion des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin im Gemeinsamen Unterricht zu vermeiden.“

*Die Schulbegleiter werden nach unserem Kenntnisstand und über uns immer nur so eingesetzt, gemäß der Vorgabe: „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Gemessen daran, dass dieses Handbuch auch von vielen Menschen gelesen wird, die keine genaueren Kenntnisse über den GU haben, und wie er funktioniert, wünschen wir uns eher die neutrale Darstellung. Davon abgesehen: auch in Förderschulen kann dieses Dilemma greifen, dass Schulbegleiter zu viel tun und zu nah am Kind bleiben. Dies lässt sich hier wie dort nur durch gute Schulungen, enge Begleitung durch die Lehrkräfte verändern, und manchmal noch nicht einmal dadurch.*

### **Anmerkungen prinzipieller Art zum Thema Schulbegleitung:**

- *Ein echter Vergleich der Schulbegleitungen in Förderschulen zu GU Schulen ist nicht möglich, aufgrund von Unterschieden in Ausstattung, Personalspiegel und Klassenstärken*
- *Schulbegleiter werden an Förderschulen anders eingesetzt als an Schulen, die GU anbieten*
- *Die geplante Poolbildung der fachlichen Schulbegleitung darf nicht zur Überlastung der Schulbegleiter und zur Reduzierung der Stundenzahlen der Förderlehrer führen*
- *Ein Anstieg der Schulbegleiter ist realistisch, da immer mehr Kinder in den GU gehen, Schulen aber nicht durch bauliche Maßnahmen Entlastung erfahren z.B. in einer Reduzierung*

*der Klassenstärke, Arbeitsplatzgestaltung - hier werden nicht-fachliche Schulbegleiter zum Teil zur Überwindung dieser genannten Hindernisse dringend benötigt.*

- *Bei den nicht-fachlichen Schulbegleitern ist eine Qualifizierung nur dann möglich, wenn ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Ausbildung oder Einarbeitung und eine Ganztagsanstellung an der Schule umzusetzen, mit einem ausreichenden Einkommen.*

### **II.3.2 Praxisbericht**

*An dieser Stelle würden wir uns ein **best practice-Beispiel** an derart prominenter Stelle wünschen, nicht eines, das die durchaus vorhandenen zahlreichen Schwierigkeiten beleuchtet – da wo es gut läuft, wird sowieso nicht drüber geredet.*

## **II.4 Ziele kurz-, mittel- und langfristig sowie aktuelle Maßnahmen**

(S. 54)

Ziele:

kurz- und mittelfristig:

- Alle Bonner Grundschulen bieten Gemeinsamen Unterricht an.

*Dies erstaunt uns – wer hat wann dieses Ziel gesetzt? Aus unserer Erfahrung möchten wir zu bedenken geben, dass eine flächendeckende Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bisher nicht sinnvoll war: Bei 5-6% von Kindern mit Behinderungen pro Jahrgang sorgt eine flächendeckende Verteilung für einen Rückgang an Qualität, weil mehr Einzelintegrationen durchgeführt werden, anstelle die sonderpädagogischen Kompetenzen zu bündeln.*

*EXKURS:*

*Wir benötigen dringend einen aktuellen Stand der Kosten, die das System Förderschule in Bonn verursacht. Nur wenn wir diese Zahlen kennen, können wir verifizieren, dass die Ressourcen bei einem jetzt bereits startenden Auslaufen auch tatsächlich im System bleiben. bzw. sind in Sorge, ob Inklusion nicht zum Sparmodell generiert. Und diese Gegenüberstellung ist notwendig vorzunehmen, auch bezogen auf den Landschaftsverband Rheinland.*

Maßnahmen:

Kurzfristig

- Zum Schuljahr 2013/ 2014 werden je nach Bedarf bis zu 11 weitere Grundschulen gemeinsamen Unterricht anbieten. Mit den in Frage kommenden Grundschulen werden im Oktober 2012 erste Gespräche geführt.

*Frage: ist es sachgerecht, in der Primarstufe auf Vorreiterschulen zu verzichten? Muss es nicht vielmehr aus fachlicher Sicht Ziel sein, möglichst auf Einzelintegrationen zu verzichten?*

- Zum Schuljahr 2013/2014 soll in jedem Stadtbezirk eine zusätzliche weiterführende Schule Gemeinsamen Unterricht anbieten.

*Welche Schulen sind im Gespräch? Wer wählt aus, nach welchen Kriterien?*

Eine Steuergruppe "Inklusion im Sekundarbereich I" begleitet den Prozess.

*Wer ist Mitglied in dieser Steuergruppe, wer hat diese Gruppe initiiert?*

*Unserer Ansicht nach gehören Lehrkräfte mit Erfahrung im Gemeinsamen Lernen unbedingt mit dazu. Eine Steuergruppe dieser Art darf nicht nur eine Verteilungskonferenz der Kinder mit Förderbedarf auf die verschiedenen weiterführenden Schulen sein.*

*Wie ist diese Steuergruppe in die bislang tagenden Gremien eingebunden?*

- Der Qualitätszirkel "Inklusion und Ganzttag" stellt bis zum Frühjahr 2013 die erarbeiteten Anforderungen den politischen Gremien vor.

*Die Mitglieder des Q-Zirkels sind hierüber bislang noch nicht informiert worden – wir erfahren diesen Auftrag mit Zeitschiene über dieses Handbuch.*

- Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet gemeinsam mit den Trägern von Schulbegleitung ein neues Konzept für Schulassistenten, das sich an einem ganztägigen Pool orientiert.

*Wer bestimmt die Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe? Welchen politischen Auftrag gibt es für dieses Gremium?*

Mittelfristig

Im Rahmen einer abgestimmten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wird ein Belastungsindex für Schulstandorte erstellt. Dazu erfolgt ämterübergreifend eine systematische und regelmäßige Auswertung von vorhandenen Daten (z.B. von Einschulungsuntersuchungen)

*sehr gut!*

## **III. Sprachbildung**

*Frage: Ist der Integrationsrat an der Erstellung dieses Kapitels beteiligt worden? Wenn nicht, wäre dies aus unserer Sicht nachzuholen.*

## **IV.3 Ziele kurz-, mittel- und langfristig sowie aktuelle Maßnahmen**

### **IV.2.3 Barrierefreie Informationstechnik und inklusive Medienpädagogik**

....  
(S.11)

Für den Inklusionsprozess in Bonn, soweit er den Bildungsbereich betrifft, bedeutet dies, dass das Schulamt der Stadt Bonn mit der Beschaffungsstelle und dem Medienzentrum

*Hier wäre einzufügen: Unter Einbeziehung von z.B. barrierefrei kommunizieren, die über die entsprechende Expertise sowie ausreichend Erfahrung mit inklusiven Medien und Barrierefreiheit verfügen*

- in den nächsten Jahren hier eine steuernde Funktion übernehmen muss, damit
- behinderten Schülerinnen und Schülern der Zugang zu Medien ermöglicht wird (gleichberechtigte Nutzung, barrierefreie Zugänge...),
  - Mediennutzung frühzeitig und von Beginn an ihre verbindende Funktion entfalten kann,
  - über eine inklusive Medienpädagogik Projekte und Bildungsangebote so gestaltet werden, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen nutzbar sind.

...

### **IV.3.1 Barrierefreiheit in Schulgebäuden**

kurzfristig / aktuelle Maßnahmen 2013

Eine Steuergruppe erarbeitet eine Schulbauleitlinie "Bonn inklusiv". Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter des Schulamtes, der Schulaufsicht und des SGB an. Die Ergebnisse werden mit der Behindertengemeinschaft rückgekoppelt und den Ratsgremien zur Abstimmung gegeben.

*Anregung: Ergänzend sollten auch ggf. Experten für inklusive Bildung hinzu gezogen werden.*

## **Teil V: Beratung Inklusive Bildung**

### **V.4 Inklusionszentrum Bonn**

Die Fachverwaltung ist der Auffassung, dass es für die weitere Entwicklung des Prozesses Inklusive Bildung Bonn zielführend wäre, eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das breite Themenfeld Inklusive Bildung einzurichten.

Entsprechende erste Ansätze für derartige Überlegungen einer Bündelung von Angeboten finden sich in dem Gutachten von Preuss/Lausitz (Seite 89, sog. REBUS), aber auch in dem Antrag (Zusammen lernen - zusammenwachsen) der nordrhein-westfälischen SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Landtag (sog. Kompetenzzentren neuer Art). In innerstädtischer Lage sollte unter einem Dach für alle an Inklusion Beteiligten ein Ort entstehen, an dem die vielfältigen inklusionsbezogenen Angebote städtischer Beratungsstellen (u.a. Schulamt, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt), ergänzt um externe Angebote von Vereinen (z.B. Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V.), die dort eine zusätzliche Beratung im Sinne der Selbsthilfe vorhalten könnten, als zentrale Anlaufstelle für Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung zu einem Beratungsnetzwerk Inklusion zusammengeführt werden.

Dieses Beratungsnetzwerk ließe sich einbetten in andere inklusionsunterstützende Angebote, die vor Ort eingerichtet werden könnten, wie z.B. Angebote von Kleingruppen für vorübergehende "Auszeiten" von Kindern in schwierigen Situationen oder Angebote von Fortbildungen, Einzeltherapien (u.a. vorstellbar könnten sein Sprachförderung, Ergotherapie, Verhaltenstherapie, etwaige spezielle Angebote für hochbegabte Kinder o.ä.). Hierzu bedarf es der näheren Konkretisierung, sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und Konzeption aber auch hinsichtlich der sich daraus ergebenden Anforderungen an einen geeigneten Standort.

*Frage: Mit welchen tragenden Zielvorstellungen soll das Inklusionszentrum errichtet werden?*

*Frage: Könnte im Inklusionszentrum auch eine Ombudsstelle angesiedelt werden, die Beschwerden von Eltern entgegen nimmt und für deren Klärung sorgt? Wer ist „Anwalt des Kindes“?*

### ***Noch eine Ergänzung zum Thema Elternberatung***

*Im Juni 2012 wurde eine Studie von Prof. Lelgemann im Auftrag des LVR veröffentlicht, hieraus zitieren wir den Bereich zur Beratung von Eltern behinderter Kinder*

*LVR-Studie Qualitätsbedingungen\_schulischer\_Inklusion\_13-06-2012, es heißt auf den Seiten 21f*

### **„4.2.2 Bereich der Beratung**

Alle befragten Eltern der jungen Menschen mit Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung nehmen die Wahl des Förderortes sehr ernst und suchen hierzu unterschiedliche Beratungsmöglichkeiten auf (Qual/Quan/LA). Dabei nutzen Eltern, die für ihr Kind ein integratives/inklusive Bildungsangebot anstreben, deutlich mehr die heute gegebenen Möglichkeiten der Eigenrecherche oder die Beratung durch Bekannte/Freunde (Quan).

Es zeigt sich demnach, dass Eltern, deren Kind eine integrative/inklusive Schule besucht, deutlich weniger professionelle Beratungsangebote in Anspruch nehmen als Eltern der Förderschüler bzw., dass vor allem der jeweilige Freundes- und Bekanntenkreis oder die Möglichkeiten der Eigenrecherche genutzt werden. Allerdings muss ebenso darauf hingewiesen werden, dass die Förderschüler insgesamt betrachtet einen höheren Unterstützungsbedarf haben und von den Eltern möglicherweise auch deswegen mehr professionelle Beratungsangebote in Anspruch genommen werden (Quan/Qual). Dass der Beratungsbedarf mit der Höhe des Unterstützungsbedarfes des Kindes eindeutig korreliert, zeigt sich auch daran, dass insgesamt nur 3,6 % aller Eltern an Förderschulen angeben, keinen Beratungsbedarf bei der Einschulung des Kindes gehabt zu haben, während dies hingegen 14,5 % der Eltern von Schülern mit einem Förderbedarf in integrativen/inklusive Schulen angeben.

Aus der Rückschau beschreiben fast doppelt so viele Eltern an Förderschulen (23 %) als an integrativen/inklusive Schulen (12 %), sich weniger oder gar nicht gut beraten gefühlt zu haben. Bezieht man hierbei ein, dass ebenfalls 14 % der Eltern an Förderschulen angeben, dass die Schulwahl ihrem Interesse nicht entsprach, so erklärt dies vermutlich einen Teil der unterschiedlichen Einschätzung gegenüber den Eltern an integrativen/inklusive Schulen, die zu nahezu 100 % angeben, ihrem Wunsch nach der Schule sei entsprochen worden. In beiden Untersuchungsteilen (Qual/Quan) wurde sodann eine erhebliche Unzufriedenheit mit der damals gegebenen Beratungssituation berichtet. Viele Eltern erlebten sich als Bittsteller, die sich oftmals entsprechende Beratungsangebote selbst suchen mussten.

Schulische Integration/Inklusion musste oftmals gegen den Willen der Schulverwaltung, der Ärzte oder des Gesundheitsamtes sowie zuweilen auch gegen den Willen einzelner Förderschulen durchgesetzt werden. Die Eltern berichten hier von einem enormen zeitlichen und finanziellen Aufwand und einer „harten Zeit“.

Die Eltern beider Schulformen vermissten oftmals überhaupt ein Beratungsangebot oder, wenn von einem solchen berichtet wird, eine umfassende Aufklärung über schulische Bildungsorte oder Perspektiven. Immer wieder finden sich auch hier Erzählungen über die eigene Recherche, die Inanspruchnahme fachlich kundiger Freunde und Verwandte, die Hinzuziehung juristischen Beistands, die deutlich machen, dass, zumindest zum damaligen Zeitpunkt, Eltern mit geringeren Möglichkeiten und einem weniger entwickelten sozialen Netzwerk kaum Möglichkeiten haben, die schulische Integration/Inklusion ihres Kindes durchzusetzen. Gewünscht wird denn auch von allen Eltern eine umfassende Beratung einer konkreten Stelle, die neutrale Hinweise für unterschiedliche Förderorte geben kann und den Prozess des Suchens, der von vielen Eltern auch als verunsichernd beschrieben wird, stützt und absichert. Immer wieder werden in diesem Kontext die unklare Situation innerhalb einer Region oder auch überhaupt fehlende Wahlmöglichkeiten, insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe-I, angesprochen. Letzteres stellte oftmals auch einen Grund für den Wechsel der Schulform dar, wobei, wie die folgenden Ausführungen zeigen, in diesen Fällen eher von einem Konglomerat an fehlenden Bedingungen auszugehen ist, die der positiven Darstellung der an den Schulen notwendigen Bedingungen im Folgenden vorangestellt werden.“

*Der gesamte Text ist hier zu finden:*

*[http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/schulen/integrativerunterricht/hintergrundinfos\\_1/dokumente\\_115/Qualitaetsbedingungen\\_schulischer\\_Inklusion\\_13-06-2012.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/schulen/integrativerunterricht/hintergrundinfos_1/dokumente_115/Qualitaetsbedingungen_schulischer_Inklusion_13-06-2012.pdf)*

*Diese Ergebnisse sollten in die zukünftige Konzeption der Stadt Bonn zur Beratung von Eltern behinderter Kinder einfließen, wir bieten hierbei gerne unsere Unterstützung an.*

## **VI.2 Kommunikation, Kooperation, Vernetzung im vorschulischen Bereich**

### **VI.2.1 VivO**

Bei dem Projekt Vivo "Vielfalt vor Ort" (VivO) handelt es sich um einen modellhaften Aufbau einer kleinräumigen inklusiven Bildungslandschaft in dem Bonner Stadtteil Beuel.

Dazu haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Beueler Schulen, der Kindertagesstätten, der Jugendzentren, der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Schul- und Jugendamtes zusammengeschlossen und bereits erste gemeinsame Aktionen initiiert. So haben Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Einrichtungen das gemeinsame Projekt "Garten der Vielfalt" beim Wettbewerb "Bonner Chancen" eingereicht und gewonnen.

Außerdem sind die beiden beteiligten freien Träger der offenen Ganztagschulen und die Stadt mit VivO Kooperationspartner der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft und haben zu der Umsetzung des Handbuches zum kommunalen Index für Inklusion beigetragen.

*Frage: Warum ist die IGS Bonn-Beuel hier nicht bereits fester Bestandteil?*

### **VI.3.3 Arbeitsgruppe "Inklusive Bildung" der Sprecherinnen und Sprecher aller Schulformen**



Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Schulleiterinnen und Schulleiter sind Multiplikatoren für die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion in die Schulen.

Eine zentrale Vereinbarung in der Arbeitsgruppe war, dass bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 das Thema „Inklusion“ in jeder Schule Eingang in eine Lehrerkonferenz und eine Schulpflegschaftssitzung findet. Eine entsprechende inhaltliche Präsentation wurde erarbeitet und allen Schulen zu Verfügung gestellt.

*Diese Präsentation ist uns erstaunlicherweise als Mitgliedern der Lenkungsgruppe Inklusive Bildung / des Unterausschusses Inklusion / des Qualitäts-Zirkels Inklusion am Nachmittag und des AK Schulbegleitung und Inklusion bis heute noch nicht vorgeführt worden. Wann wird dies nachgeholt?*

### **VI.3.4 Arbeitsgruppe "Inklusion konkret"**

Einige Schulleitungen haben mehrere Treffen von Lehrerinnen und Lehrern organisiert, die sie unter das Motto „Inklusion konkret“ gestellt haben. Inzwischen sind daraus Regionalgruppen entstanden, die an unterschiedlichen Themen, wie z.B. der Schulbegleitung, weiterarbeiten.

*Wann werden die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorgestellt bzw. verfügbar gemacht?*

## **VI.4 Kurz-, mittel- und langfristige Ziele sowie aktuelle Maßnahmen**

(S. 13)

Ziele

Mittelfristig:

Alle Akteure, die in Bonn mit dem Themenbereich Inklusive Bildung befasst sind, sind in die Planungen einbezogen.

Langfristig:

Inklusive Bildung wird zu einem Querschnittsthema, für das alle Ebenen in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft mit ihren unterschiedlichen Akteuren Verantwortung tragen.

Maßnahmen

Kurzfristig:

- Im Schuljahr 2012/2013 werden die Eltern Bonner Schülerinnen und Schüler aktiv in den Inklusionsprozess eingebunden.

*Wie ist das vorgesehen und gibt es bereits Planungen hierzu?*

- Die Träger der Kindertageseinrichtungen beschäftigen sich im Kindergartenjahr 2012/2013 – vergleichbar den Sprecherinnen und Sprechern der unterschiedlichen Schulformen – mit Gelingensbedingungen für Inklusion.
- Das Projekt VivO wird um weitere Akteure ergänzt.
- Schulen, die sich auf den Weg zu Inklusion machen, werden durch ein Netzwerk aus Schulaufsicht und unterschiedlichen städtischen Dienststellen begleitet.

*Welche Expertise wird hier genutzt? Gibt es finanzielle Unterstützung in Form von Anreizsystemen für einen guten Start bzw. den Start überhaupt?*

# Teil VII: Heterogenität

## Handbuch Inklusive Bildung Bonn Teil VII Heterogenität

VII. Inklusive Bildung - Heterogenität .....	5
--	---

*Auch hier sei die Frage erlaubt, ob die Stabsstelle Integration ihre Zuarbeit zugesagt hat?*

1. VII.1 Allgemeines .....	6
2. VII.2 Heterogenität in vorschulischen Einrichtungen.....	7
3. VII.3 Heterogenität in Schulen .....	8
1. VII.3.1 Chancengerechtigkeit in Schule .....	8
2. VII.3.2 Zuwanderungsgeschichte .....	9
3. VII.3.3 Religionszugehörigkeit.....	12
4. VII.3.4 Gender .....	17
5. VII.3.5 Sozioökonomische Aspekte.....	22
6. VII.3.6 Verknüpfungen zu bestehenden Strukturen.....	24

*Hier fehlt in der Aufzählung "Behinderung" als Kategorie von Heterogenität.*

4. VII.4 Kurz-, mittel- und langfristige Ziele sowie aktuelle Maßnahmen .....	25
---	----

*Wir wünschen uns, dass alle Stellungnahmen zum Handbuch inklusive Bildung der jeweiligen an den inklusiven Prozessen beteiligten Personen und Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann ein Austausch stattfinden und nur so wird Transparenz hergestellt.*

*Wie bereits am Anfang dieses Schreibens erwähnt, begrüßen die Elternvertreter des Vereins Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V. die Verschriftlichung der vielen verschiedenen Aktivitäten der Bundesstadt Bonn, auf dem Weg zu einer inklusiveren Bildungslandschaft, wie auch auf dem Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft. Ein Anfang ist gemacht, und darüber sind wir froh!*

*Hier sind Frau Sonnenberger, Frau Lukas, Herr Zelmanski und Frau Wahrheit die treibenden Kräfte und Ihnen und all Ihren KollegInnen, die hieran mitwirken gebührt unser Dank!*

*Es wäre gewiss leichter gewesen, sich hinter einem „Wir müssen doch noch gar nicht“ zurück zu ziehen und all das hier noch nicht zu tun.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ingrid Gerber*

*für Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V.*

*\*\*\* Wer Inklusion will, sucht Wege - wer Inklusion nicht will, sucht Begründungen \*\*\**  
Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen